

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 09.11.2022

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung, Merseburger Straße 1, 99092 Erfurt-Marbach
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Böhlke
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.06.2022	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.09.2022	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister/in (Senio- renweihnachtsfeier) - Zusatz zum Beschluss 0697/22	1128/22
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin	2028/22
7.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
7.1.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfas- sung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Marbacher Karneval Club e.V.)	1849/22
7.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Herbst- fest 2022) / Änderung zum Beschluss 0690/22	1883/22

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
9. Ortsteilbezogene Themen
10. Informationen

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
----	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
----	--

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen vom 22.06.2022 und 14.09.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2.	Änderungen zur Tagesordnung
----	------------------------------------

Beschluss:

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 6.1 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister/in (Seniorenweihnachtsfeier) - Zusatz zum Beschluss 0697/22
- 6.2 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 6.1. und 6.2. erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.06.2022
----	---

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Marbach erfolgt noch eine Ergänzung / Änderung durch die Ortsteilbürgermeisterin. Die Ergänzung / Änderung wird als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 22.06.2022 wird bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
14.09.2022**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Marbach werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 14.09.2022 wird bestätigt.

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5. Einwohnerfragestunde

Zur personellen Maßnahme für den Bereich des Friedhofes im Ortsteil Marbach wurden durch die anwesenden Teilnehmer an der heutigen Sitzung eine Unterschriftenliste übergeben. Mit dieser Unterschriftensammlung wird die Beibehaltung des bisher zuständigen Friedhofsgärtners für die Ortsteilfriedhof Marbach gefordert. Die Anwesenden legen aus ihrer Sicht die Situation und die Zusammenarbeit mit dem Friedhofsgärtner dar.

Der Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. möchte als Vereinsunterkunft / Treffpunkt Container auf dem Festplatz aufstellen und die hierfür erforderliche Fläche pachten. Der anwesende Vertreter des MBV erläutert die Vorstellungen des Vereines zur Nutzung.

Durch den Ortsteilrat wird auf die Beachtung des Baurechts hingewiesen und die Klärung zu Sanitäreinrichtungen. Auch wird der Festplatz als Grüncontainerstandplatz genutzt. Bei Nutzung als Vereinsheim muss die Einhaltung von Lärmschutzmaßnahmen unbedingte Beachtung finden, da unmittelbar am Festplatz eine Wohnbebauung angrenzt.

Abschließend wird dem MBV mitgeteilt, dass der Ortsteilrat Marbach positiv zu dem Vorhaben steht. In Zusammenarbeit mit dem Ortsteilrat und dem Verein soll ein Konzept erarbeitet werden.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1128/22
Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister/in (Seniorenweihnachtsfeier) - Zusatz zum Beschluss 0697/22**

Beschluss:

Zum Beschluss 0697/22 vom 11.05.2022 werden der Ortsteilbürgermeisterin oder eine von ihr Beauftragten finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Auslagen werden anerkannt.

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2028/22
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin**

Beschluss:

Entsprechend § 19, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i.H.v. 37,08 EUR (Anfertigung von Kopien) zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 7.1. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - 1849/22
- Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine
entsprechend § 17 (Marbacher Karneval Club e.V.)**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marbacher Karneval Club e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Trainingslager) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1883/22
Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Herbstfest 2022) / Änderung zum Beschluss 0690/22**

Beschluss:

Der Beschluss 0690/22 vom 11.05.2022 wird dahin gehend geändert, dass die darin für den Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 1.200,00 EUR zur Unterstützung der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Veranstaltungen) verwendet werden können.

Bereits getätigte Auslagen werden anerkannt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat im öffentlichen Teil vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine, auf den Ortsteil bezogener Themen vor.

10. Informationen

Fragestellung zur Nutzung der Feldwege im Umkreis der Ortschaft Marbach.

- Einstufung von Feldwegen - Eigentümer / Kontrolle / Zuständigkeit
- Beseitigung von Schäden, wenn Verursacher nicht feststeht / Kostenträger
- Wer darf Feldwege Nutzen / befahren / etc. - Schachtarbeiten im Bereich der Feldwege / angrenzenden Grünstreifen → Genehmigungsverfahren?

Aktuell zur Fa. Gloria:

Fa. Gloria nutzt intensiv die parallel verlaufenden Feldwege (3 Stück) ab den Wirtschaftsweg (Richtung Gispersleben) bis zur Marbacher Chaussee mit Zufahrt von der Bodenfeldallee. Fragestellung zur Feldwegnutzung:

- Wer haftete für Schäden, die durch die intensive Nutzung der Fa. Gloria entstehen
- Sollte die Fa. Gloria wirtschaftlich nicht mehr in der Lage sein, wer trägt hierzu die Kosten.

- Straßenreinigung, der Bodenfeldallee, durch Schmutzeintrag bei Regen

Nutzung der Fa. Gloria des Grundwasserbrunnen, im Bereich des Wirtschaftswegs:

- Liegt eine Genehmigung für die Nutzung des Brunnens vor
- Wer ist Eigentümer des vorh. Brunnen / Grundstück / inkl. Angabe der Grundstücksgröße und Katasterauszug
- Wie wird sichergestellt, dass durch die Nutzung angrenzende Nutzer dadurch nicht beeinträchtigt werden → Grundwasserabsenkung - Genehmigung für die Nutzung des vorh. Bewässerungs- Rohrnetz, der dazumal ansässigen LPG Georg Bock
- Wer ist Eigentümer des vorh. Bewässerungs- Rohrnetz

Weitere Sachverhalte werden angesprochen, bei welchen eine Prüfung durch die Fachämter erforderlich ist:

- Spielplatz "Marbacher Höhe" (Hier wird die Aufstellung / Anbringung eines Abfallbehälters gewünscht)
- Spielplatz angrenzend an der Kleingartenanlage "Erika" (Reparatur eines Spielgerätes)
- Treppenweg (Prüfung ob eine bauliche Änderung erfolgen kann. Nutzung für Kinderwagen, parallel zum Treppenweg)

Im Zuge der Energiesparnahmen sollte die Beleuchtung des Treppenweges zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr abgeschaltet werden.

- Brücke über den Marbacher Graben (bauliche Prüfung, ob eine barrierefreie Nutzung möglich ist.

gez. Katrin Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in